



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Martin Habersaat (SPD)

und

Antwort

**der Landesregierung - Ministerin für Allgemeine und Berufliche Bildung,
Wissenschaft, Forschung und Kultur**

Musterraumprogramm

Vorbemerkung des Fragestellers:

Im Koalitionsvertrag heißt es: „Zusammen mit den kommunalen Landesverbänden und an der Schule Beteiligten entwickeln wir ein Musterraumprogramm für Schulen. [Damit] werden wir neue Standards setzen, die unter anderem berücksichtigen, dass die Schulen von morgen als Lebens- und Arbeitsorte für alle dort Tätigen gedacht werden. Deshalb berücksichtigen wir Aspekte wie ausreichend Platz für individuelles Lernen, innovative Unterrichtskonzepte, Infektionsschutz, Digitalisierung, Pausenmöglichkeiten oder Lärmschutz genauso wie Arbeitsplätze für Lehrkräfte und denken bei Planung und Bau neuer Schulgebäude möglichst direkt Klimaneutralität mit.“¹

¹ <http://lissh.lvn.parlanet.de/shlt/lissh-dok/XQQZ-20-1-Koalitionsvertrag-2022-2027.pdf>, S. 21

1. In welchem Prozess soll das Musterraumprogramm entstehen?

Antwort:

Der Prozess, in dem das Musterraumprogramm entstehen soll, wird in enger Absprache mit den Kommunalen Landesverbänden (KLV) entwickelt.

2. Welche Arbeitsschritte auf dem Weg zum Musterraumprogramm haben bislang stattgefunden?

Antwort:

Vertreterinnen und Vertreter der Arbeitsebenen von MBWFK und KLV haben sich in einem ersten Gespräch Anfang Februar 2024 über die Erwartungen an ein Musterraumprogramm und zur Prozessgestaltung ausgetauscht. Im Rahmen der AG Land-Schulträger ist Mitte März 2024 über das Gespräch berichtet worden.

3. Welchen Stand hat die Erarbeitung des Musterraumprogramms und für wann ist die Veröffentlichung geplant??

4. Welche neuen Standards werden angestrebt?

Antwort zu Frage 3) und 4):

Im nächsten Schritt gilt es, einen Prozess, der möglichst viele an Schule Beteiligte einbezieht, aufzusetzen. So sollen die vielschichtigen Aspekte wie zum Beispiel individuelles Lernen, innovative Unterrichtskonzepte, Digitalisierung oder Lärmschutz sowie Arbeitsplätze für Lehrkräfte und Klimaneutralität und deren Anforderungen berücksichtigt werden. Eine Veröffentlichung ist für 2025 geplant.

5. Im Sommer 2024 sollen die Schulträger Investitionsmittel beantragen, um die Schulen für die Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztags ab 2026 zu ertüchtigen. Welche Empfehlungen hat die Landesregierung für die Gestaltung der Grundschulen als Ganztagschulen?

Antwort:

Bereits jetzt gibt es an rund 96% der öffentlichen Grundschulen ein Ganztags- und Betreuungsangebot in unterschiedlichen Ausprägungen und angepasst an die regionalen Gegebenheiten, das bedarfsgerecht ausgebaut werden soll, sodass - wie auch vom Bund im Ganztagsförderungsgesetz (GaFöG) vorgesehen - ein räumlich ausrei-

chendes und zeitgemäßes ganztägiges Bildungs- und Betreuungsangebot gewährleistet werden kann. Die Landesförderrichtlinie hält sich eng an die vom Bund im Ga-FöG getroffenen Vorgaben und schreibt darüber hinaus im Sinne der Schaffung einer pädagogischen Einheit von Vor- und Nachmittag unter dem Dach der Ganztagschule das Gebot der Doppelnutzung vor.

Was einen kind- und bedarfsgerechten Ganzttag ausmacht, wurde auf den vier Regionalkonferenzen, die das MBWFK gemeinsam mit der Serviceagentur Ganztägig lernen Schleswig-Holstein von Dezember 2023 bis März 2024 ausgerichtet hat, intensiv diskutiert. Zu den erörterten Qualitätsmerkmalen gehörte auch die Raumnutzung und -gestaltung. Auf der Grundlage der gewonnenen Erkenntnisse und der weiteren Abstimmungen wird das MBWFK bis Ende 2024 den Entwurf eines Rahmenkonzepts zur Qualität des Ganztags vorlegen.

6. Wieviel Platz braucht individuelles Lernen nach Auffassung der Landesregierung?
7. Welche innovativen Unterrichtskonzepte sollen im Musterraumprogramm berücksichtigt werden?
8. Wird es mit Blick auf die Klimaneutralität auch Hinweise zur Umgestaltung bestehender Schulgebäude geben?

Antwort zu den Fragen 6) bis 8):

Vgl. Antwort zu Frage 3).